

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung: Freitag, 16.06.2023

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:04 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Annette Schütze - SPD

Mitglieder

Herr Martin Albinus - Verwaltung

Herr Felix Bach - B90/GRÜNE

Herr Frank Flake - SPD

Herr Bastian Swalve - SPD

Frau Dr. Elke Flake - B90/GRÜNE

Herr Robert Glogowski - B90/GRÜNE

Herr Thomas Fietzke - CDU

Frau Antje Maul - CDU

Frau Bianca Braunschweig - BIBS

Frau Miriam Eck - Geschäftsstelle Die FRAKTION. BS

Vertretung für: Frau Micheline Saxel

Frau Andrea Hillner - Direkte Demokraten

Herr Stefan Wirtz - AfD

Vertretung für: Frau Anneke vom Hofe

Herr Dirk Bitterberg - Träger der freien Jugendhilfe

Herr David Christen - Träger der freien Jugendhilfe

Vertretung für: Herrn Dr. Marcus Kröckel

Frau Susanne Hartmann-Kasties - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Petra Kusatz - Träger der freien Jugendhilfe

Frau Ute Wasserbauer - B90/GRÜNE

Frau Lea Weigand - B90/GRÜNE

Vertretung für: Frau Nicole Kumpis

Herr Jan Kiegeland - Jugendring Braunschweig e. V. (JURB)

Vertretung für: Herrn Volker Riegelmann

Herr Hakan Kiray - Vertreter der muslimischen Gemeinde

Frau Sara Kraatz – Vertreterin Stadtelternrat Kitas

Vertretung für: Frau Vanessa Sölter

Frau Inés Lampe - Stadtjugendreferent/-in

Frau Marion Lenz - Gleichstellungsbeauftragte

Herr Florian Parkitny – Vertreter Sportjugend

Gäste

Herr Thomas Herold - BEJ

Verwaltung

Frau Dr. Christina Rentzsch - Dezernentin V

Herr Volker Tetzl - Verwaltung

Frau Nina Hofmann - Verwaltung

Herr Ulf Niehaus - Verwaltung

Frau Melanie Esters - Verwaltung

Frau Eva Gerhards - Verwaltung

Frau Kerstin Stang - Verwaltung

Frau Andrea Streit - Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Frau Ghislaine Sandrine Bakoben - CDU

entschuldigt

Herr Sebastian Fitzke - FDP

entschuldigt

Frau Aniko Glogowski-Merten - FDP

entschuldigt

Frau Michaline Saxel - Die FRAKTION. BS

entschuldigt

Frau Anneke vom Hofe - AfD

entschuldigt

Herr Dr. Marcus Kröckel - Träger der freien Jugendhilfe

entschuldigt

Frau Nicole Kumpis - Träger der freien Jugendhilfe

entschuldigt

Frau Anita Adolf - Vertreterin ev. Kirche

entschuldigt

Frau Magdalena Duckwitz – Vertreterin Jugendrichter

entschuldigt

Herr Holger Ewe - Vertreter kath. Kirche

entschuldigt

Frau Stefanie Fischer – Vertreterin Lehrkräfte

entschuldigt

Frau Ines Fricke - Vertreter/-in der Polizei

entschuldigt

Frau Tiana Kruskic – Vertreterin ausl. Kinder & Jugendlicher

entschuldigt

Frau Laura Rasche - Vertreterin junge Arbeitnehmer

entschuldigt

Herr Volker Riegelmann - Jugendring Braunschweig e. V. (JURB)

entschuldigt

Frau Vanessa Sölter - Vertreterin Stadtelternrat

entschuldigt

Verwaltung

Frau Esther Grüning - Verwaltung

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2023
- 3 Vorstellungen
- 3.1 Trägerverein: Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ)
- 4 Mitteilungen
- 4.1 mündliche Mitteilungen
- 4.1.1 Kampagne für die Akquise von Tagesmüttern/-vätern
- 4.1.2 CTC-Befragung: Schwerpunkte, Maßnahmen und Weiterentwicklung
- 4.1.3 Fachkräftemangel
- 4.1.4 Sachstand Lenste
- 5 Anträge
- 5.1 Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege 23-21516
- 5.2 Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH 23-21557
- 5.2.1 Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH 23-21557-01
- 5.2.2 Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH - Änderungsantrag 23-21557-02
- 6 Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, für das Projekt "Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen" 23-20998
- 7 Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens, Hamburger Straße 23-21329
- 8 Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2023 23-21323
- 9 Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für gemeinde-nahe sozialpsychiatrische Hilfen e.V. 23-21305
- 10 Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V. 23-21307

11	Gewährung einer Zuwendung an den Deutschen Kinderschutz- bund, Ortsverband Braunschweig e.V. Braunschweiger Familien- und Bildungspaten	23-21306
12	Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kinder- tagesstätten der Stadt Braunschweig - Kindertagesstätten-AVB - in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 18. Februar 2020	23-21558
13	Anfragen	
13.1	Supervision in der Jugendhilfe	23-21380
13.1.1	Supervision in der Jugendhilfe	23-21380-01
13.2	Geplante Überführung der Abteilung 51.3 'Kindertagesstätten' aus dem Fachbereich 51 'Kinder, Jugend und Familie' in einen Eigen- betrieb	23-21547
13.2.1	Geplante Überführung der Abteilung 51.3 Kindertagesstätten aus dem Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in einen Eigenbe- trieb	23-21547-01
13.3	Zusammensetzung des Förderbedarfs für die Till Eulenspiegel Be- ratung- und Fortbildungs gGmbH	23-21553
13.3.1	Zusammensetzung des Förderbedarfs für die Till Eulenspiegel Be- ratung- und Fortbildungs gGmbH	23-21553-01
13.4	FIBS Ferienprogramm wirklich familienfreundlich?	23-21556
13.4.1	FIBS Ferienprogramm wirklich familienfreundlich?	23-21556-01
14	Mündliche Anfragen	
14.1	Workshop Kinderschutzzentrum	
14.2	BuT und Ferienfahrten	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Schütze eröffnet die Sitzung um 15:04 Uhr, begrüßt die anwesenden Teilnehmer zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Sie begrüßt die neuen Mitglieder.

Frau Dr. Rentzsch stellt sich als neue Dezernentin des DEZ V vor.

Ratsfrau Schütze schlägt vor, TOP 4.1.1 an das Ende der mündlichen Mitteilungen zu stellen, damit im Anschluss an die Kampagne für die Akquise von Tagespflegepersonen der sachlich zusammenhängende Antrag TOP 5.1 besprochen werden kann.

Auf Antrag von Ratsfrau Maul wurde einstimmig beschlossen, TOP 12 vorzuziehen und nach TOP 7 zu behandeln.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Vorstellungen

3.1. Trägerverein: Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V. (BEJ)

Herr Herold berichtet über die Arbeit im BEJ. Er stellt die verschiedenen Bereiche und Angebote vor.

Auf Nachfrage von Ratsherr Glogowski teilt er mit, dass es keine Überprüfung des BEJ durch eine übergeordnete Stelle gibt. Es gibt eine Grundlagenvereinbarung und das Quartalsberichtswesen, sowie die freiwillige Teilnahme an Evaluationsprojekten.

Frau Weigand fragt nach, wie der BEJ mit der erhöhten Nachfrage umgeht und mit welchen anderen Beratungsstellen dieser zusammenarbeitet.

Herr Herold teilt mit, dass die erhöhte Nachfrage nur durch längere Wartezeiten bewältigt werden kann und dass es eine Zusammenarbeit mit den Netzwerkstellen, wie z. B. dem Facharbeitskreis und dem Migrationsdienst gibt.

Herr Herold teilt weiterhin auf Nachfrage mit, dass der erweiterte Vorstand künftig durch einen fachlichen Beirat ersetzt werden soll. Die Gespräche hierzu werden bereits geführt.

Der BEJ wendet sich immer dann an das Jugendamt, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, die nicht abgewendet oder wenn durch den BEJ keine ausreichende Hilfe geleistet werden kann, z. B. bei einer stationären Therapie.

Begleiteter Umgang findet weiterhin statt, wenn es die Chance gibt, dass Eltern später die Umgänge allein durchführen können. Die Nachfrage ist auch hier höher als das Angebot.

4. Mitteilungen

4.1. mündliche Mitteilungen

4.1.1. Kampagne für die Akquise von Tagesmüttern/-vätern

Dieser TOP wird nach TOP 4.1.2 behandelt.

Zunächst wird ein Film aus der Kindertagespflege gezeigt, in dem verschiedene Personen über ihren Arbeitsablauf berichten.

Herr Albinus erläutert kurz den gezeigten Film und lobt die Flexibilität in der Tagespflege. Frau Streit berichtet anschließend über die Kampagne für die Akquise von Tagespflegepersonen.

Ratsfrau Schütze ergänzt, dass in der Tagespflege ca. 1000 Kinder betreut werden und weist noch mal auf die Wichtigkeit der Betreuung durch die Tagespflegepersonen hin.

4.1.2. CTC-Befragung: Schwerpunkte, Maßnahmen und Weiterentwicklung

Dieser TOP wird nach TOP 4.1.4 behandelt.

Frau Streit berichtet über die Schwerpunkte, Maßnahmen und Weiterentwicklung der CTC-Befragung. Sie erklärt den CTC-Planungszyklus am Beispiel des Stadtteils Lamme.

Neben CTC hat sich Schools that Care (STC) entwickelt. Dieser Bereich wird von Frau Gerhards vorgestellt. Sie erklärt den Prozesskreislauf am Beispiel der Schulen. Ziel ist es, mittelfristig mehr Präventionskonzepte an Schulen etablieren zu können.

Anschließend gibt Frau Streit einen Ausblick auf die kommenden, durchzuführenden Prozessschritte. Auf Nachfrage erläutert sie, dass CTC den Blick auf die Prävention hat und ansetzt, bevor Handlungsbedarf besteht.

4.1.3. Fachkräftemangel

Herr Albinus berichtet zum Fachkräftemangel in Kitas und der Schulkindbetreuung. Das Ziel des geplanten Schuki-Ausbaus mit Betreuungsplätzen scheint erreicht werden zu können. Es gibt jedoch große Schwierigkeiten bei bestehenden Schuki-Gruppen. Zudem ist aktuell die Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme schwierig und es gibt kaum noch „freie Plätze“.

Zukünftig wird es einen ständigen TOP zum Thema Fachkräftemangel geben.

4.1.4. Sachstand Lenste

Herr Tetzl berichtet, dass in einem Zeitfenster von Ende Juli bis Anfang August die Möglichkeit besteht, den Zeltplatz in Lenste mit einer Delegation von bis zu 15 Personen zu besichtigen.

Der Termin ist in den Sommerferien, da zu der Zeit die Braunschweiger Kinder in Lenste ihre Ferien verbringen und der Zeltplatz unter voller Auslastung besichtigt werden kann.

Der Besuch wird ohne Übernachtung stattfinden, die Busfahrt dauert knapp 4 Stunden (eine Strecke).

Die Abfrage der Interessenten erfolgt per Email.

5. Anträge

5.1. Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege 23-21516

Ratsfrau Dr. Flake erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass die Tagespflegepersonen nicht nur die Kinder betreuen, sondern auch noch andere Aufgaben, wie beispielsweise Elterngespräche, Dokumentationen oder Fortbildungen haben.

Des Weiteren haben sich die Auslagen deutlich erhöht. Eine „Betreuung im Wohnzimmer“ ist nicht mehr möglich. Es soll eine leistungsgerechtere Bezahlung erfolgen, bei der auch Ausfallzeiten berücksichtigt werden.

Frau Hartmann-Kasties fragt nach, wann nachvollziehbare Abrechnungen für Tagespflegepersonen erstellt werden und wann die Energiepauschale ausgezahlt und eine erhöhte Betriebskostenpauschale berücksichtigt wird.

Herr Tetzl erklärt, dass zunächst eine Musterabrechnung zur Information ausgegeben wurde. Individuelle Abrechnungen konnten aus software-technischen Gründen noch nicht erstellt werden.

Aus personellen Gründen konnten die erhöhten Pauschalen bisher nicht berücksichtigt werden. Das soll nun zeitnah erfolgen. Hierzu wird ein Informationsschreiben herausgegeben.

Frau Hartmann-Kasties weist darauf hin, dass die Regelung, dass nicht geleistete Stunden nicht gefördert werden, nun umgesetzt wird. Die Tagespflegepersonen verlieren dadurch einen Teil ihres Einkommens.

Hinsichtlich der angesprochenen Kürzungen wird eine Überprüfung stattfinden und zur nächsten Ausschusssitzung berichtet werden.

Frau Braunschweig bittet um die Angabe eines Zeitfensters, wann mit den o. g. Abrechnungen zu rechnen ist.

Herr Albinus sichert eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen zu den aufgeworfenen Fragen zu.

Ratsfrau Schütze schlägt vor, den Antrag zu verschieben, da zu viele offene Fragen und Themen bestehen.

Ratsfrau Dr. Flake erklärt sich als Antragstellerin damit einverstanden.

Ratsfrau Maul unterstützt die Verschiebung und bittet darum, die Gesamtfördermenge zu benennen.

Frau Lenz weist daraufhin, dass zu große Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt zu Altersarmut bei den Tagespflegepersonen führen kann.

Ratsherr Wirtz bringt ein, dass auch eine erhöhte Kostenbeteiligung der Eltern miterwogen werden sollte.

Der Antrag wird bis zur nächsten JHA-Sitzung zurückgestellt.

Beschluss (geändert): Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, den Beschluss zurückzustellen

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Zurückstellung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

5.2. Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH

23-21557

Antrag wurde durch Änderungsantrag ersetzt

5.2.1. Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH

23-21557-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2.2. Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH - Änderungsantrag

23-21557-02

Ratsherr Swalve liest den Änderungsantrag vor und erläutert ihn kurz.

Ratsfrau Dr. Flake möchte wissen, wieso die Finanzierung über das Jobcenter nicht mehr erfolgt.

Herr Albinus führt aus, dass es ursprünglich eine Landesförderung in Verbindung mit der PACE-Förderung war. Diese wurde auf Landesebene verändert. Eine aufbereitete Darstellung des Sachverhaltes soll erfolgen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern die wegfallenden Plätze der Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH erhalten werden können. Hierbei sollen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten untersucht werden.

Die Verwaltung wird zudem gebeten, in der JHA-Sitzung am 24. August 2023 zum Thema zu berichten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, für das Projekt "Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen"

23-20998

Herr Tetzl weist erneut darauf hin, dass sich der Beschluss nur auf das Jahr 2023 bezieht. Ratsfrau Schütze erläutert, dass es sich hier nur um Zuwendungen an Till Eulenspiegel handelt.

Frau Braunschweig weist darauf hin, dass in der Stellungnahme (TOP 13.3.1) steht, dass die Anfrage an den Rat der Stadt gestellt wurde und das so nicht korrekt sei.

Beschluss:

Der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH wird aus übertragenen Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 - Zuschüsse/Beratungsstellen u. a. - eine Zuwendung in nachfolgender Höhe gewährt:

Für das Jahr 2022: 4.785,00 Euro

Für das Jahr 2023: 50.105,00 Euro

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11

dagegen: 0

Enthaltung: 2

7. Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschafts- ladens, Hamburger Straße 23-21329

Beschluss:

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. erhält zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschafts ladens im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 59.600,00 €.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplans 2023.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2023 23-21323

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 41 NKomVG nimmt Frau Wasserbauer nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale und einer Inklusionspauschale für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt:

1.	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	223.060,00 €
2.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. Kinder- und Teenyklub Wenden“	175.970,00 €
3.	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße	92.820,00 €
		<hr/>
		491.850,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

9. Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für gemeindenahel soziale psychiatrische Hilfen e.V. 23-21305

Beschluss:

Dem „der weg“, Verein für gemeindenahel soziale psychiatrische Hilfen e.V., wird für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 27.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

10. Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V. 23-21307

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 9.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltung: 2

11. Gewährung einer Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. 23-21306
Braunschweiger Familien- und Bildungspaten

Aufgrund des Mitwirkungsverbotel gemäß § 41 NKomVG nehmen Frau Hartmann-Kasties und Ratsfrau Dr. Flake nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. wird für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe 40.000 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 2

12. Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig - Kindertagesstätten-AVB - in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 18. Februar 2020 **23-21558**

Dieser TOP wird nach TOP 7 behandelt.

Herr Christen bemängelt, dass die Änderungen hinsichtlich § 6 Abs. 4 der AVB nicht mit den freien Trägern abgestimmt wurden.

Herr Albinus weist darauf hin, dass die freien Träger in ihren AVBs ebenfalls frei sind und AVBs grundsätzlich nicht abgestimmt werden.

Ratsfrau Maul schlägt vor, die Abstimmung zu verschieben und zunächst eine Abstimmung mit den freien Trägern vorzunehmen.

Frau Dr. Rentzsch weist darauf hin, dass diese Sitzung die letzte Möglichkeit zur Abstimmung für das Kita-Jahr 2023 ist.

Herr Albinus schlägt vor, den Beschluss passieren zu lassen und sich mit den freien Trägern abzustimmen.

Herr Bitterberg weist darauf hin, dass die freien Träger unter Druck geraten, ähnliche AVBs zu gestalten, obwohl die Möglichkeit der aufgrund der fehlenden Subventionierung nicht oder nur schwerlich besteht.

Frau Dr. Rentzsch schlägt folgendes Vorgehen vor:

Die Beschlussvorlage wird passieren gelassen und bis zur nächsten Ratssitzung wird eine Abstimmung zwischen den freien Trägern und der Stadt Braunschweig erfolgen.

Wenn eine der Parteien mehr Zeit zur Entscheidung benötigt, wird der Antrag von Seiten der Verwaltung zurückgezogen, um weitere Gespräche zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss lässt die Vorlage TOP 12 ohne Beschlussempfehlung in der Sache passieren.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf passieren lassen: dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Anfragen

13.1. Supervision in der Jugendhilfe **23-21380**

13.1.1. Supervision in der Jugendhilfe **23-21380-01**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.2. Geplante Überführung der Abteilung 51.3 'Kindertagesstätten' aus dem Fachbereich 51 'Kinder, Jugend und Familie' in einen Eigenbetrieb **23-21547**

13.2.1. Geplante Überführung der Abteilung 51.3 Kindertagesstätten aus dem Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in einen Eigenbetrieb **23-21547-01**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**13.3. Zusammensetzung des Förderbedarfs für die Till Eulenspiegel
Beratung- und Fortbildungs gGmbH** **23-21553**

**13.3.1. Zusammensetzung des Förderbedarfs für die Till Eulenspiegel
Beratung- und Fortbildungs gGmbH** **23-21553-01**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.4. FIBS Ferienprogramm wirklich familienfreundlich? **23-21556**

13.4.1. FIBS Ferienprogramm wirklich familienfreundlich? **23-21556-01**

Frau Braunschweig bemängelt, dass eine vorherige Information über die Angebote aufgrund von Schwierigkeiten mit der Webseite nicht möglich war. Innerhalb von kurzer Zeit waren alle Angebote ausgebucht. Sie bittet darum, künftig die Angebote vorab bekannt zu geben.

Außerdem möchte sie wissen, wie die Nachjustierung für das Angebot 2Stromland aussehen würde.

Frau Dr. Rentzsch sagt zu, dass die Verwaltung gerne prüft, inwiefern die Anmeldeoptionen künftig optimiert werden können.

Herr Albinus teilt mit, dass für 2Stromland nur die Möglichkeit besteht, auf Plätze zurückzugreifen, wenn Kinder entgegen der ersten Anmeldung dann doch nicht teilnehmen und dadurch Plätze frei werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

14. Mündliche Anfragen

14.1. Workshop Kinderschutzzentrum

Frau Hartmann-Kasties möchte wissen, wie es mit dem Kinderschutzzentrum weitergeht. Herr Albinus teilt mit, dass die zweite Abstimmungsrunde abgeschlossen ist, das Protokoll zeitnah versandt wird. Als nächster Schritt wird das Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, in dem jeder Träger den oder die entsprechenden Bausteine wählen kann.

14.2. BuT und Ferienfahrten

Frau Wasserbauer erinnert an ihre Anfrage hinsichtlich der BuT-Kinder. Außerdem erfragt sie, welche Möglichkeit es für Familien mit geringen Einkünften gibt, die kein BuT erhalten, um eine Bezuschussung für Ferienfahrten zu bekommen.

Herr Albinus teilt mit, dass es keine Änderung im BuT Verfahren gibt. Eine Erhöhung des Betrages hat allerdings auch nicht stattgefunden, obwohl die Kosten gestiegen sind. Er schlägt vor, das Jobcenter zur JHA-Sitzung einzuladen, damit diese das BuT-Verfahren erläutern.

Eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit für Familien mit geringem Einkommen kann der Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche sein.

15. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Es liegen keine Beratungsgegenstände für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:32 Uhr.

Ausschussvorsitzende

Der Oberbürgermeister
i. V.

Protokollführung

Gez. Schütze
Schütze

Gez. Dr. Rentzsch
Dr. Rentzsch

gez. Hofmann
Hofmann

Anhang

- **Erläuterung wissenschaftliche Standards**
- **Erläuterung Risiko- und Schutzfaktoren**

Wissenschaftliche Standards

- CTC basiert auf einem theoretisch und empirisch untermauerten Modell, in dem Problemverhaltensweisen unter Jugendlichen in Zusammenhang mit bestimmten Risiko- und Schutzfaktoren erklärt werden. Entwickelt wurde das Modell von den Kriminologen J. D. Hawkins und R. F. Catalano (USA).
- Der US-amerikanische CTC – Fragebogen wurde im Rahmen des Modellprojektes „SPIN –Sozialräumliche Prävention in Netzwerken“ (2009 – 2012) des LPR Niedersachsen ins Deutsche übersetzt und angepasst. In Kooperation mit der Universität Hildesheim, Institut für Psychologie wird der Fragebogen seit 2013 weiter überarbeitet und ergänzt.

Risikofaktoren - Im Bereich Familie

- **Geschichte des Problemverhaltens in der Familie.**

Wenn Kinder in einer Familie aufwachsen, in der ein Elternteil oder ein Geschwisterteil alkohol- oder drogenabhängig ist oder war, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch diese Kinder später Alkohol- oder Drogenprobleme bekommen. Wenn Kinder in einer Familie mit krimineller Vergangenheit aufwachsen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie selbst kriminelles Verhalten entwickeln.

- **Probleme mit dem Familienmanagement.**

Dieser Risikofaktor beinhaltet das Unvermögen der Eltern ihre Kinder genügend zu beaufsichtigen oder zu betreuen (z.B. das Nichtwissen, wo ihre Kinder sind und mit wem sie Umgang haben) sowie das Unvermögen der Eltern ein klares Bild vom gewünschten Verhalten ihrer Kinder zu haben und das Verhalten ihrer Kinder richtig zu lenken (z.B. zu exzessive oder inkonsequente Bestrafung). Wenn Kinder in Familien aufwachsen, die schlecht gemanagt werden, sind sie stärker gefährdet, eine der im Rahmen von CTC thematisierten Problemverhaltensweisen zu entwickeln.

Risikofaktoren - Im Bereich Familie

- **Konflikte in der Familie.**

Ständige und große Konflikte zwischen den Eltern untereinander oder zwischen Eltern und Kindern erhöhen das Risiko für Problemverhaltensweisen der Kinder. Konflikte zwischen Familienmitgliedern sind hierbei von größerem Einfluss als die Familienstruktur. Das heißt, dass unabhängig davon, ob die Familie von zwei leiblichen Elternteilen, von einem Elternteil oder von anderen Versorgenden geführt wird, Kinder aus sehr konfliktreichen Familien stärker gefährdet sind, eine der im Rahmen von CTC thematisierten Problemverhaltensweisen zu entwickeln.

- **Zustimmende Haltung der Eltern zu Substanzkonsum und zu antisozialem Verhalten.**

Die Einstellung und das Verhalten von Eltern in Bezug auf Drogen, Kriminalität und Gewalt beeinflussen die Einstellung und das Verhalten ihrer Kinder. Kinder von Eltern, die Gesetzesübertretungen gutheißen oder verharmlosen, sind stärker gefährdet, Probleme mit Jugendkriminalität zu bekommen. Kinder, deren Eltern an gewalttätigem Verhalten zu Hause oder anderswo beteiligt sind, sind stärker gefährdet, selbst gewalttätiges Verhalten zu entwickeln. Kinder, deren Eltern Drogen konsumieren, viel Alkohol trinken oder Drogenkonsum bei ihren eigenen Kindern tolerieren, bekommen in ihrer Pubertät häufiger Suchtprobleme.

Risikofaktoren - Im Bereich Kinder und Jugendliche

- **Entfremdung und Auflehnung.**

Kinder und Jugendliche, die nicht das Gefühl haben ein Teil der Gesellschaft zu sein, sich nicht an gängige Regeln halten, nicht versuchen verantwortungsvoll und erfolgreich zu sein oder die eine aktiv auflehrende Haltung gegenüber der Gesellschaft einnehmen, sind stärker gefährdet die Problemverhaltensweisen Drogenkonsum, Kriminalität und Schulabbruch zu entwickeln. Entfremdung und Auflehnung sind vor allem bei jungen Migranten ein großes Risiko. Jugendliche, die ständig diskriminiert werden, können sich in Reaktion darauf aus der dominanten Kultur zurückziehen und sich gegen diese auflehnen.

Widersprüchliche Emotionen gegenüber der Familie und Freunde, die außerhalb der eigenen Kultur arbeiten, Freundschaften schließen oder heiraten, können die Entwicklung eines klar positiven ethnischen Selbstverständnisses von Jugendlichen stören.

- **Zustimmende Haltung/Anerkennung der Peers zu antisozialem Verhalten und Substanzkonsum.**

In der Grundschule sind Kinder oftmals gegen Drogen und Kriminalität eingestellt und können sich nicht gut vorstellen, warum Menschen Drogen konsumieren, straffällig werden oder die Schule abbrechen. Mit den Jahren kann sich diese Einstellung ändern. Wenn sie Peers haben, die Drogen konsumieren, sich an Vandalismus beteiligen oder Landediebstähle begehen, sind manche Kinder und Jugendlichen schneller bereit, dieses Verhalten zu akzeptieren. Diese positive Einstellung sorgt dafür, dass auch sie selbst sich eher an Problemverhalten beteiligen.

Risikofaktoren - Im Bereich Kinder und Jugendliche

- **Umgang mit Freunden, die antisoziales Verhalten/Substanzkonsum zeigen.**

Jugendliche, die Umgang mit Peers pflegen, die ein Problemverhalten zeigen, sind stärker gefährdet dieselben Probleme zu entwickeln. Dies ist einer der konstantesten in Studien nachgewiesenen Risikofaktoren. Sogar Jugendliche aus harmonischen Familien, die sonst keinen Risikofaktoren ausgesetzt sind, sind viel stärker gefährdet, ein Problemverhalten zu entwickeln, wenn sie ihre Zeit mit Freunden verbringen, die ein Problemverhalten zeigen.

- **Früher Beginn von antisozialem Verhalten und Substanzkonsum.**

Je früher Jugendliche das Interesse an der Schule verlieren, Drogen konsumieren oder Straftaten begehen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie später Probleme mit diesem Verhalten bekommen. Studien haben nachgewiesen, dass Jugendliche, die vor ihrem 15. Geburtstag Drogen konsumieren, doppelt so häufig süchtig werden, wie junge Menschen, die erst nach ihrem 19. Geburtstag beginnen, mit Drogen zu experimentieren.

- **Übersteigerte Erlebnisorientierung (Sensation Seeking).**

Hierbei handelt es sich um einen angeborenen Risikofaktor. Jugendliche, die eine übersteigerte Erlebnisorientierung haben (oft hat diese neurobiologische oder physiologische Ursachen, haben Schwierigkeiten Gefahren aus dem Weg zu gehen und können ihre Impulse schlecht kontrollieren. Infolgedessen kann es bei diesen Jugendlichen häufiger zu Drogenkonsum und zu kriminellen und gewalttätigem Verhalten sowie zu depressiven Symptomen kommen.

Risikofaktoren - Im Bereich Schule

- **Lernrückstände/schlechte Schulleistungen.**

Schlechte Schulleistungen ab den letzten Jahren der Grundschule weisen auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Entwicklung eines Problemverhaltens hin. Kinder können aus verschiedenen Gründen schlechte Leistungen erbringen, aber ungeachtet der Ursache ist vor allem die Erfahrung des Versagens ausschlaggebend für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Entwicklung eines Problemverhaltens.

- **Fehlende Bindung zur Schule.**

Fehlende Bindung zur Schule bedeutet, dass die Schule keinen zentralen Stellenwert im Leben eines Kindes mehr einnimmt. Jugendliche, die diesen Bezugspunkt verloren haben, sind stärker gefährdet, ein Problemverhalten zu entwickeln. Eine schlechte Organisation der Schule erhöht die Wahrscheinlichkeit von Problemen für Schüler_innen in der Grundschule und im weiterführenden Unterricht. Wenn mehrere Probleme zusammenkommen – etwa schlechtes Schulmanagement und didaktische Mängel, häufige Bestrafungen, fehlende Wertschätzung für die Schüler und eine schwache Führung vonseiten des Rektorats oder der Schulverwaltung – erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung eines Problemverhaltens.

Risikofaktoren - Im Bereich Wohngegend und Nachbarschaft

- **Soziale Desorganisation und fehlende Bindung zur Nachbarschaft.**

Gebiete, deren Bewohner sich ihrer Nachbarschaft nicht verbunden fühlen, die hohe Raten an Vandalismus aufweisen oder in denen öffentliche Orte wenig überwacht werden, weisen oft mehr Probleme mit Drogenkonsum, Drogenhandel, Kriminalität oder Gewalt auf. Dies gilt nicht nur für einkommensarme Gebiete, auch wohlhabendere Gegenden können derartige Probleme bekommen. Die Verbundenheit mit dem Gebiet und der Nachbarschaft wird vielleicht am stärksten vom Gefühl der Bewohner bestimmt, dass sie selbst etwas in ihrem Leben und ihrem Umfeld verändern können. Wenn Schlüsselpersonen in einem Gebiet wie Lehrer, Ladenbesitzer, Polizisten, Sozialarbeiter und Mitarbeiter von Hilfs- und Sozialeinrichtungen alle außerhalb des Gebiets wohnen, wird das Gefühl der Verbundenheit unter den Bewohnern eher geringer sein. Geringe Wahlbeteiligung und wenig Engagement von Eltern für die Schulen ihrer Kinder sind auch Indikatoren für eine geringe Verbundenheit mit dem Gebiet. Fehlende Strukturen in einem Gebiet erschweren es Schulen, Familien, kirchlichen Einrichtungen etc. soziale Werte und Normen zu verbreiten.

- **Fluktuation und Mobilität/häufiges Umziehen.**

Drogenkonsum, Schulabbruch und unsoziales Verhalten nehmen deutlich zu, wenn Kinder von der Grundschule in eine weiterführende Schule übertreten. Ebenso können mobilitätsbedingte Schulwechsel zu Problemverhalten führen.

Risikofaktoren - Im Bereich Wohngegend und Nachbarschaft

- **Wahrgenommene Verfügbarkeit von Alkohol, Tabak und Drogen.**

Je mehr Drogen und Alkohol innerhalb eines Gebiets verfügbar sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Gebiet Drogen oder Alkohol konsumiert werden. Wenn bekannt ist, dass Drogen erhältlich sind, ist dies auch ein Risikofaktor für Kinder und Jugendliche. In Schulen, in denen Kinder glauben, dass Drogen erhältlich sind, werden mehr Drogen konsumiert.

- **Wahrgenommene Verfügbarkeit von Waffen.**

Die bundesdeutsche Gesetzgebung reguliert den Besitz von Schusswaffen im Vergleich zu den USA stark. Deshalb sind der Besitz und die Verfügbarkeit von Schusswaffen in Deutschland deutlich geringer ausgeprägt. In Deutschland geht es bei diesem Risikofaktor deshalb vor allem um den Besitz und das Tragen von Waffen wie Messern. Aus amerikanischen Studien geht hervor, dass die Verfügbarkeit von Schusswaffen und die Anzahl von Todesfällen durch Schusswaffengebrauch seit Ende der Fünfzigerjahre zugenommen haben. Wenn zu Hause eine Schusswaffe vorhanden ist, wird diese Waffe eher gegen ein Familienmitglied oder einen Freund gerichtet als gegen einen Einbrecher oder Außenstehenden. In vielen Studien wurde ein Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und Gewalt nachgewiesen. Die Verfügbarkeit von Schusswaffen wird als Risikofaktor betrachtet, weil Schusswaffen lebensbedrohend sind, weil sich bei Vorhandensein einer Schusswaffe die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation und eines Mordes erhöht und weil ein klarer Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Mordrate besteht.

Risikofaktoren - Im Bereich Wohngegend und Nachbarschaft

- **Normen, die antisoziales Verhalten fördern.**

Die Normen innerhalb eines Gebiets oder bestehende Haltungen und Politik gegenüber Drogen, Gewalt und Kriminalität werden sehr unterschiedlich kommuniziert: durch Gesetze und Rundschreiben, durch informelle soziale Interaktionen oder durch eine Erwartungshaltung, die Eltern und andere Bewohner eines Gebiets gegenüber Kindern und Jugendlichen einnehmen. Kinder und Jugendliche sind stärker gefährdet, wenn Normen in einem Gebiet den Drogenkonsum, Gewalt oder Kriminalität fördern oder wenn auch nur Unklarheit darüber besteht. Widersprüchliche Botschaften im Zusammenhang mit Alkohol können etwa darin bestehen, dass einerseits der Alkoholkonsum als soziale Gewohnheit in einer Nachbarschaft gilt und bei Straßenfesten von den Bewohnern und auch von den Jugendlichen oft sehr viel getrunken wird, während andererseits von Behörden, der Schule und auch vielen Eltern der Alkoholkonsum verpönt wird. Durch diesen Gegensatz wissen Kinder und Jugendliche oft nicht, an welche Norm sie sich halten sollen.

Schutzfaktoren - Im Bereich Familie

- **Familiärer Zusammenhalt.**

Eine starke Bindung zur Familie wird im Allgemeinen als ein Faktor angesehen, der die Chancen zur Entwicklung von Problemverhaltensweisen vermindert. Familiärer Zusammenhalt äußert sich beispielsweise darin, gemeinsam Dinge zu unternehmen und offen über Probleme und Schwierigkeiten zu sprechen.

- **Familiäre Gelegenheiten zur prosozialen Mitwirkung.**

Dieser Faktor beinhaltet, inwieweit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, an Aktivitäten oder Entscheidungen der Familie sinnvoll teilzuhaben und Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

- **Familiäre Anerkennung für prosoziale Mitwirkung.**

belohnt und darin bestärkt werden, wenn sie das sozial erwünschte Verhalten zeigen. Die Jugendlichen werden hier gefragt, ob ihre Eltern es sie wissen lassen, dass sie stolz auf sie sind oder ob die Jugendlichen von ihren Eltern gelobt werden, wenn sie etwas gut gemacht haben.

Schutzfaktoren - Im Bereich Kinder und Jugendliche

- **Moralische Überzeugungen und klare Normen.**

Dieser Faktor beinhaltet, ob die Jugendlichen über ein positives System von Normen, also über das was „richtig“ oder „falsch“ ist, verfügen (z.B. das Abschreiben nicht in Ordnung ist).

- **Soziale Kompetenzen.**

Kinder und Jugendliche mit mehr sozialen Kompetenzen im Bereich des sozialen Problemlösens, Kommunikation oder Nein-Sagens, können besser mit neuen, fremden oder unangenehmen Situationen umgehen.

- **Religiosität.**

Dieser Faktor beinhaltet das Maß religiöser Verbundenheit der Kinder und Jugendlichen.

- **Interaktion mit prosozialen Peers.**

Dieser Faktor beinhaltet das Ausmaß an Schutz, das durch Freundschaften mit anderen Kindern und Jugendlichen ausgeht, die sich an sozialen Aktivitäten beteiligen oder gerne zur Schule gehen.

Schutzfaktoren - Im Bereich Schule

- **Schulische Gelegenheiten zur prosozialen Mitwirkung.**

Dieser Faktor beinhaltet, inwieweit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, in der Schule bei Aktivitäten und Regeln sinnvoll mitzubestimmen und an sozialen Angeboten außerhalb des Unterrichts teilzunehmen.

- **Schulische Anerkennung für prosoziale Mitwirkung.**

Dieser Faktor beinhaltet, inwieweit die Jugendlichen für erwünschtes Verhalten durch ihre Umgebung belohnt werden, in diesem Fall in der Schule.

Schutzfaktoren - Im Bereich Wohngegend und Nachbarschaft

- **Gelegenheiten zur prosozialen Mitwirkung.**

Dieser Faktor beinhaltet, inwieweit die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, in der Gemeinde oder in der Nachbarschaft an sozialen Aktivitäten teilzunehmen und entsprechende Angebote wahrzunehmen.

- **Anerkennung für prosoziale Mitwirkung.**

Dieser Faktor beinhaltet, inwieweit die Kinder und Jugendlichen für erwünschtes Verhalten durch ihre Umgebung belohnt werden, in diesem Fall durch die Nachbarschaft oder die Gemeinde.



Braunschweig
Löwenstadt



CTC-Befragung 2022

Ergänzung zur Präsentation auszugsweiser
Ergebnisse im JHA am 26.04.2023

Inhalt des CTC Kommunalberichts

- **Problemverhaltensweisen bzw. -bereiche (14)**
- **Risikofaktoren (16)**
- **Schutzfaktoren (11)**
- **5 Stadtteile*** im Vergleich mit Braunschweig gesamt
- erfasst mit **230 Fragen****
- dargestellt in **53 Graphiken**

* Festlegung der Lenkungsgruppe: Lamme, Östliches Ringgebiet Nord, Weststadt Nord, Weststadt Süd, Schwarzer Berg

** Fragebogen nach wissenschaftlichen Standards (u.a. in Abstimmung mit der Uni Hildesheim, Landespräventionsrat Niedersachsen)

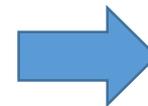
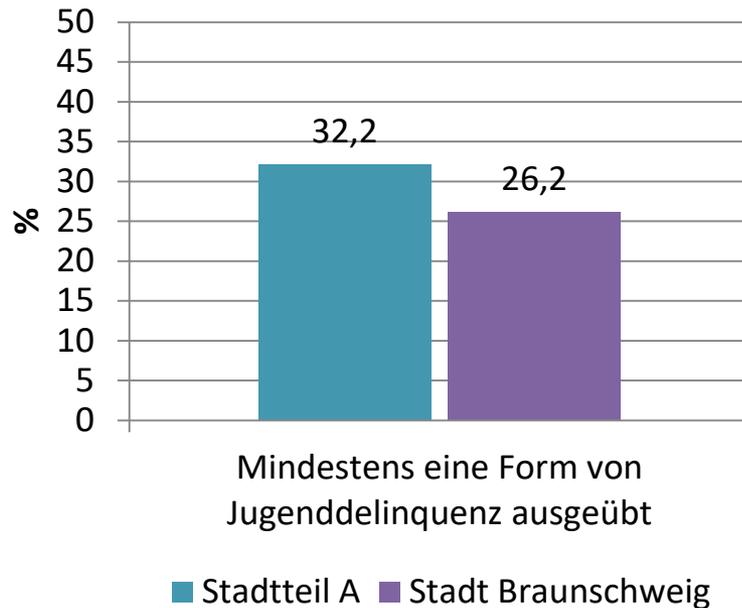
Problemverhaltensweisen / - bereiche

1. Jugendgewalt und –delinquenz
2. Substanzkonsum
3. Schulausfall
4. Depressive Symptome
5. Mobbing / Mobbing-Klima
6. Teenager-Partnergewalt
7. Diskriminierendes Verhalten
8. Einstellung zu Ausländer:innen
9. Toleranz von Andersartigkeit
10. Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen
11. Demokratieferne
12. Gesundheitszustand und Lebenszufriedenheit
13. Selbsteinschätzung Sozio-ökonomischer Status
14. Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen während der Corona-Maßnahmen

Analyse der Befragungsergebnisse



Jugenddelinquenz in den letzten 12 Monaten



Auswahl passgenauer Präventionsangebote

Sozialraumorientierte Planung (aktuell)

Modellstandorte

- **Runder Tisch Lamme**
- **Runder Tisch am Schwarzen Berg**
- **29 Schulen** (erhalten Schulberichte + Unterstützung durch STC)
- **31 Jugendzentren** (erhalten Stadtteilberichte + Unterstützung CTC/LPR)

Kapazität/Anfrage

- Weststadtplenum
- Stadtbezirksrat Nordstadt
- Stadtbezirksrat Weststadt
- Soziale Stadt Donauviertel

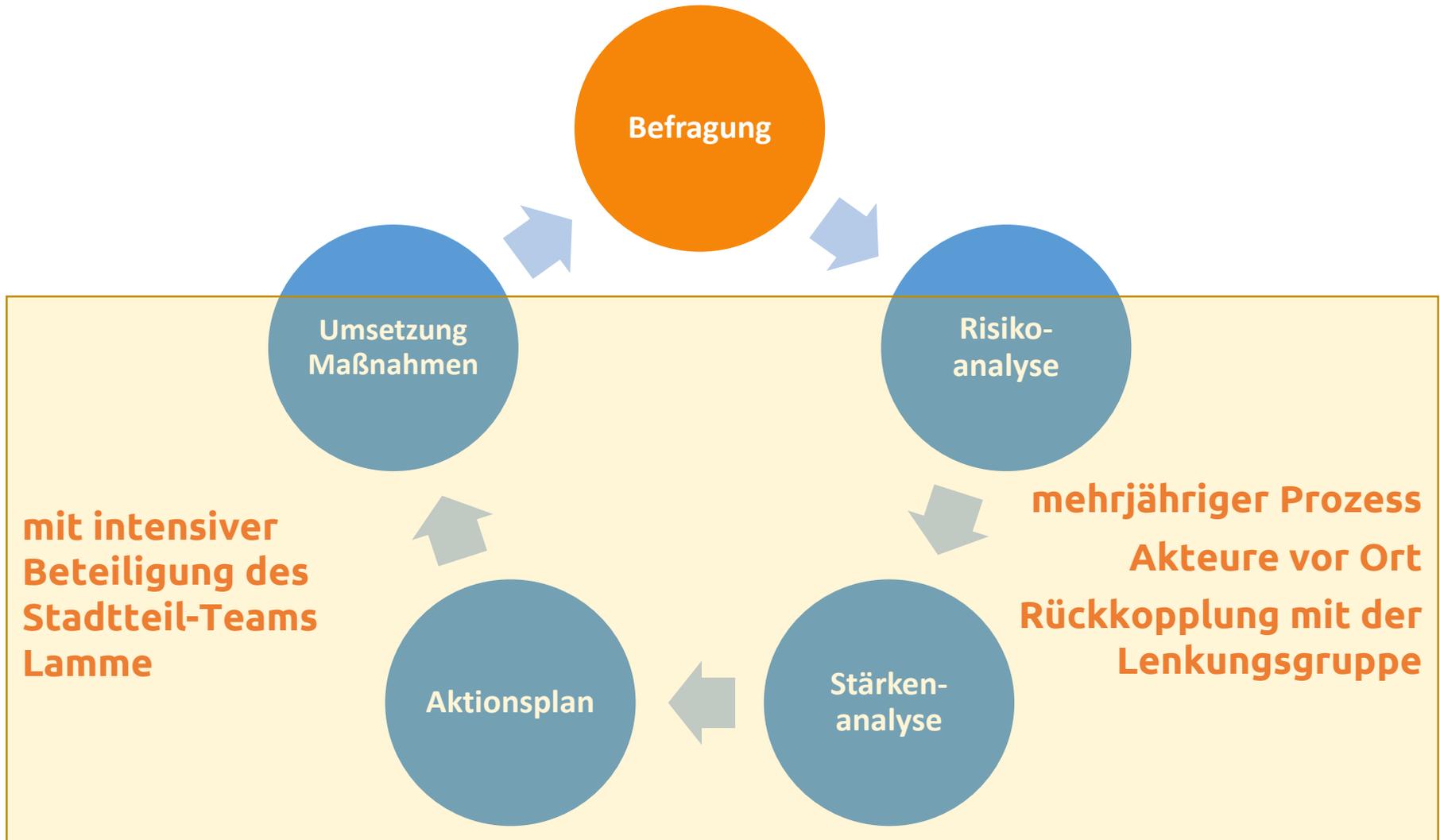
fachspezifische Netzwerke/Gremien (Auswahl)

- **CTC-Lenkungsgruppe**
(stadtweite Themen / Projekte)

Kapazität/Anfrage

- Braunschweiger Präventionsrat
- Jugendhilfe-/Schulausschuss
- Gleichstellungsbeauftragte
- AG Planung im Dezernat 5
- Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie
- AK Kinder aus vulnerablen Familien
- AK Sucht
- Netzwerk Familie
- Netzwerk gegen Gewalt

CTC Planungszyklus am Bsp. Lamme



Schools that Care - STC

CTC / Präventionsketten Nds

- Integriertes Planungsverfahren nach CTC und Präventionsketten Nds.
- Stadtteilgremien
- Jugendzentren

Stadtteil



Schools that Care (STC) **NEU**

"CTC-Prozess für Schulen"

- Entwicklung Schul-internes Präventionskonzept

STC-Koordinierungsstelle (50%) integrierte Strategie CTC/STC sicherstellen	STC-Prozessbegleitung an Schulen durch Beratende der FINDERAkademie
--	---

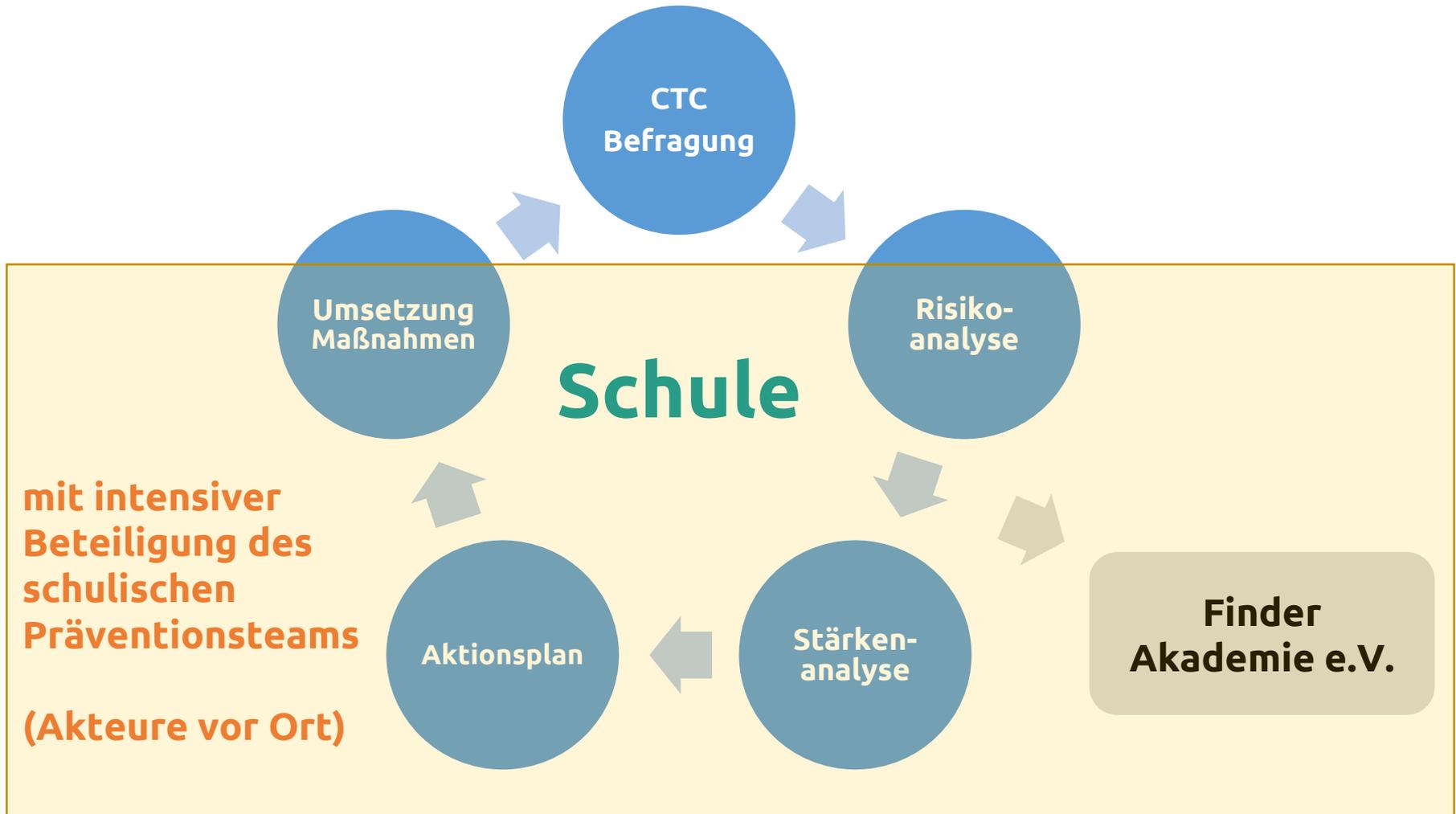
Schule



Präventive Jugendhilfeplanung: Prävention im Sozialraum

- Planung und Koordination Gesamtprozess
- CTC-Befragung + Sonderauswertungen

STC-Planungszyklus



STC Weichenstellung



- **Enge Abstimmung CTC & STC**
- **Qualifizierung und Fachaustausch**
- **Kontakt zu Schulen / Erstgespräche**
- **Kooperationsstrukturen pflegen & ausbauen**
- **Absprachen mit Förderer & festen Kooperationspartnern:**
 - **Techniker Krankenkasse (§ 20a SGB VIII)**
 - **Landespräventionsrat Niedersachsen**
 - **Finder Akademie e.V.**

Ausblick



- **Kommunal-/Schul-/ Stadtteilberichte und Sonderauswertungen erstellen und kommunizieren**
- **Datenanalyse und Maßnahmenplanung**
- **Verlängerung Befragungsturnus auf 3 Jahre**
- **Besonders im Blick:**
 - Aufbau „Schools that Care“**
 - Maßnahmen „Psychische Gesundheit“**



Braunschweig
Löwenstadt



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**



Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Stelle Planung (51.04) / Esther Grüning
Eiermarkt 4-5
38100 Braunschweig
Tel. 0531 470-8672
esther.gruening@braunschweig.de



Erziehungs-,
Familien- und
Jugendberatung
Braunschweig

Zeit für
neue
Lösungen

Der BEJ in Braunschweig
JHA Braunschweig, 16.06.2023



Steckbrief Erziehungsberatung

Inhalte

- Leistungen nach § 28 SGB VIII etc.
- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugendberatung

Ziele

- Lösung von Erziehungsfragen
- Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrunde liegenden Faktoren
- Unterstützung bei Trennung und Scheidung

Adressat:innen

- Eltern und Erziehungsberechtigte
- junge Menschen
- Fachkräfte

Trägerverein: BEJ



Angebote des BEJs in Braunschweig

1. Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung
2. Eltern-Kleinkindberatung
3. Stadtteilorientierte Beratung

Erziehungsberatung Domplatz

Domplatz 4
38100 Braunschweig
Telefon 0531 45616
E-Mail eb-domplatz@b-e-j.de

Anmeldung

Mo-Do 9-12 und 14-17 Uhr
Fr 9-12 und 14-16 Uhr

Offene Sprechstunde

(mit kurzfristiger Anmeldung)
Mo 14-17 Uhr
Mi 16-19 Uhr

Erziehungsberatung Jasperallee

Jasperallee 44
38102 Braunschweig
Telefon 0531 340814
E-Mail eb-jasperallee@b-e-j.de

Anmeldung

Mo-Do 9-12 und 14-17 Uhr
Fr 9-12 und 14-16 Uhr

Offene Sprechstunde

(mit kurzfristiger Anmeldung)
Do 15-18 Uhr
Fr 9-11 Uhr

Jugendberatung bib

Domplatz 4
38100 Braunschweig
Telefon 0531 52085
E-Mail jugendberatung-bib@b-e-j.de

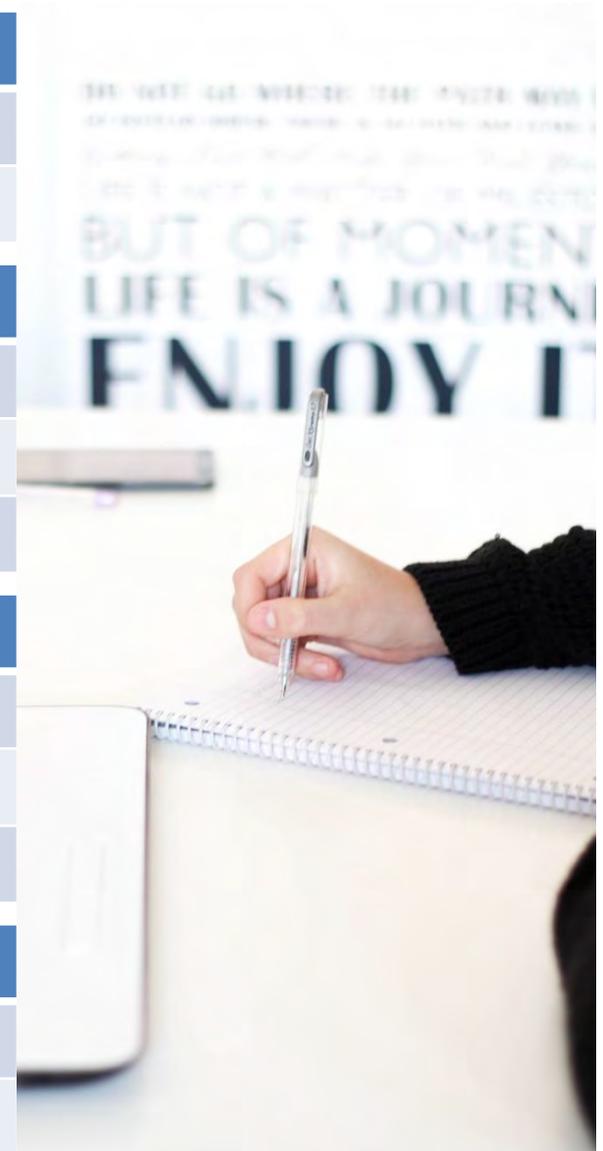
Offene Sprechstunden

(auch ohne Anmeldung)
Mo-Fr 14-17 Uhr



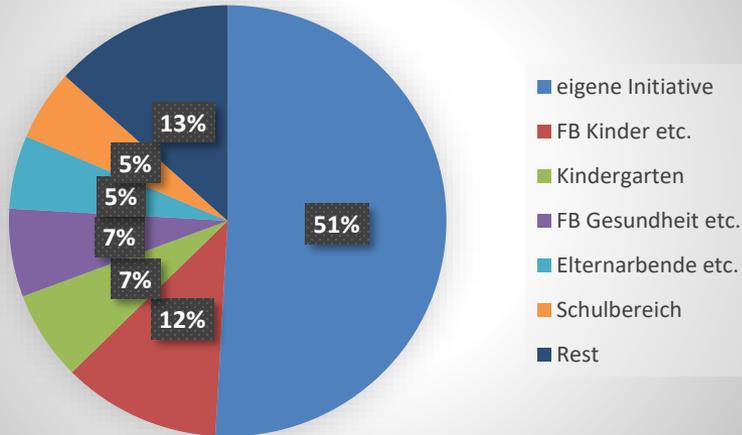
Zahlen, Daten & Fakten 2022

Zuschüsse	
1.967.000 €	Stadt Braunschweig
71.100 €	Landkreis Gifhorn
Personal	
1,85	Leitung
16,80	Beratung
6,44	Verwaltung etc.
Kennzahlen	
2.297	Fälle
23	Tageseinrichtungen für Kinder
204	Fälle stadtteilorientierte Beratung
BEJ	
1947	Beginn von Erziehungsberatung
1952	Vereinsgründung mit Stadt Braunschweig

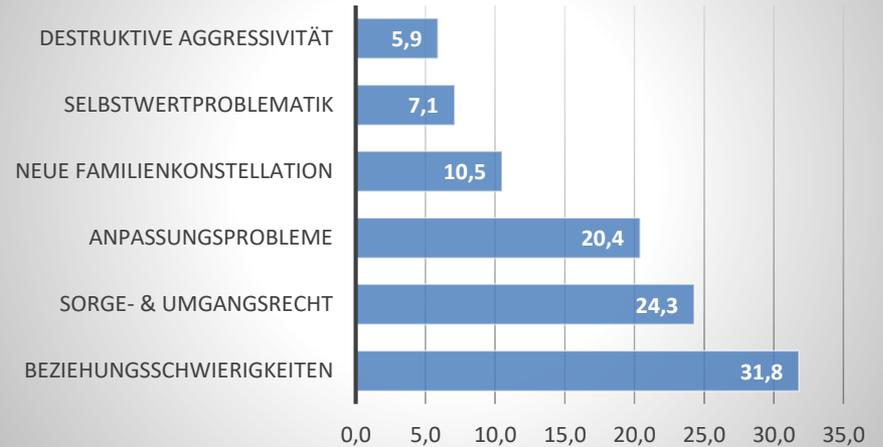


Statistische Eckpunkte 2022

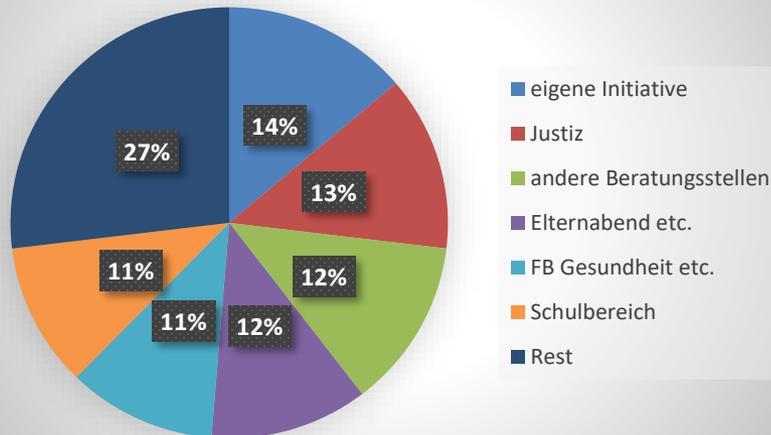
Zugänge EBs



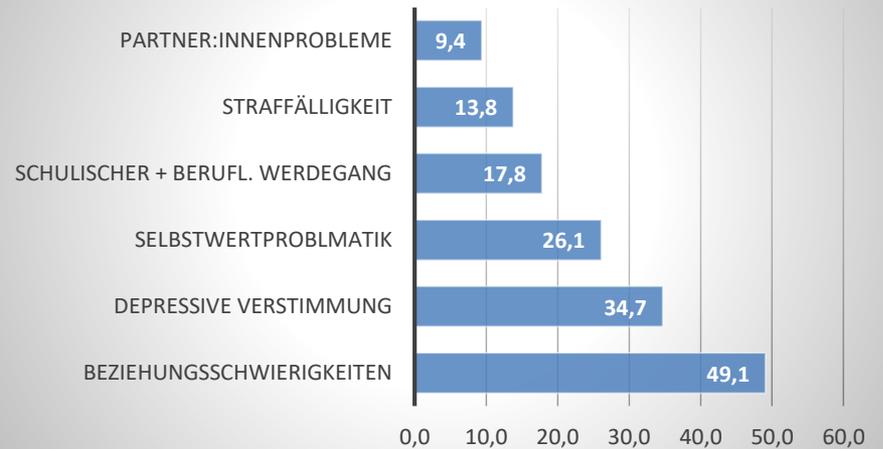
Symptome EBs



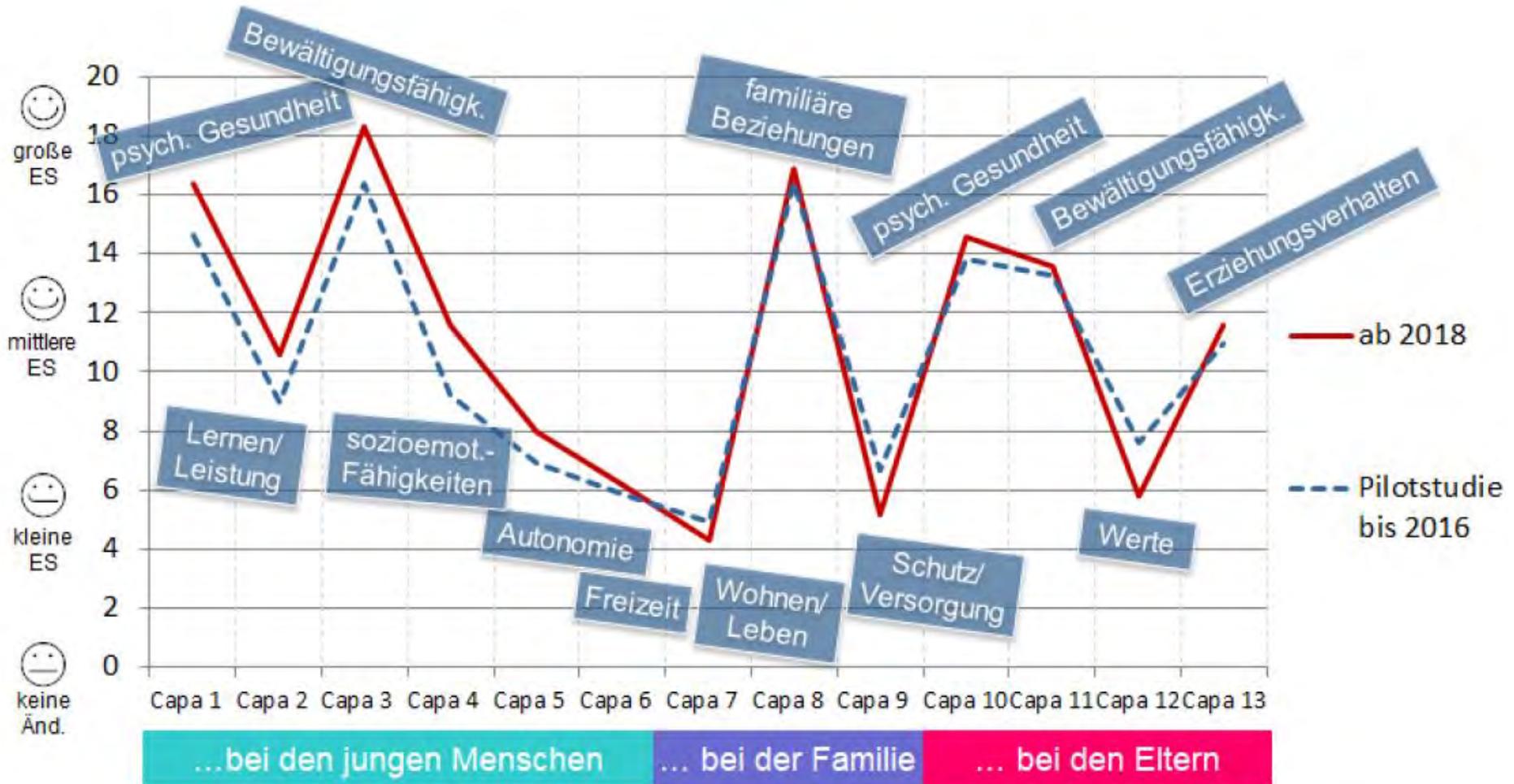
Zugänge bib



Symptome bib



Wirksamkeit von Erziehungsberatung

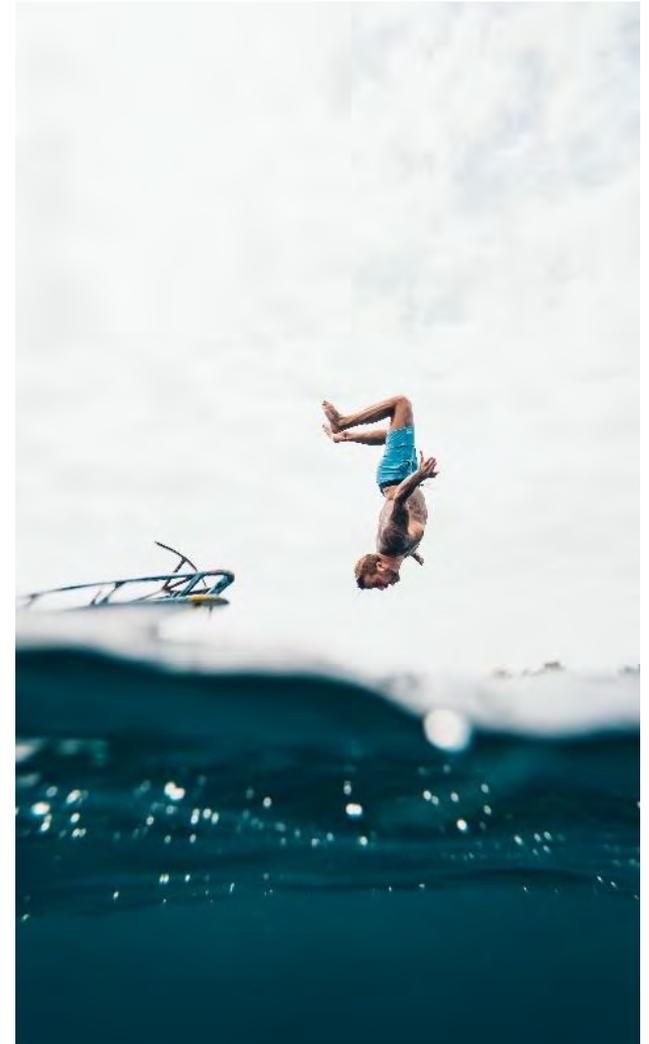


Positive Werte kennzeichnen Verbesserungen im Vergleich von Beginn und Ende der Beratungen. Ein Wert von Null bedeutet keine Änderung. ES = Effektstärke (internationales Maß für das Ausmaß von Wirkungen)



Erfolgsfaktoren

1. Niedrigschwelliger Zugang
2. Multiprofessionelles Team
3. Beraterische und therapeutische Profis
4. Beteiligungsorientierung
5. Geschwindigkeit
6. Vertraulichkeit & Kostenfreiheit
7. Die Menschen im BEJ



Aktuelle Themen

1. Bewältigung des Nachfragebooms
2. Digitalisierung
3. Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes
4. Tarifeinigung TVöD und allgemeine Preisentwicklung





Beratung
für Familien,
Erziehende und
junge Menschen e.V.
BEJ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Herold
Gesamtleitung & Geschäftsführung



Quellen & Kontakt

- (1) Flyer: Zeit für neue Lösungen, BEJ
- (2) Zahlen, Daten & Fakten und Statistische Eckpunkte: Jahresbericht 2020-2022, https://www.b-e-j.de/downloads/Jahresbericht_2022.pdf
- (3) Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, 2019: Erziehungsberatung wirkt! <https://www.wireb.de/index.php/downloads.html>
- (4) Fotos: Pexel, <https://www.pexels.com/de-DE/lizenz/>
- (5) Grafik „Achtung Baustelle“: <https://pixabay.com/de/service/license/>
- (6) Kontakt: thomas.herold@b-e-j.de oder bej@b-e-j.de

